

ADFC Dresden e.V. • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Postfach 120020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
23gse013

25. Juli 2023

Freigabe der nördlichen Pohlandstraße für den Radverkehr

Sehr geehrte Frau Prüfer,

die Hüblerstraße wurde 2019 für den Radverkehr in Richtung Schillerplatz und Blaues Wunder freigegeben und wird seitdem rege genutzt. In Anschluss an dieses Projekt könnte zusammen mit der Pohlandstraße eine kurze und attraktive Verbindung zwischen der Radroute Ost, den Schulen und vielen Zielen am und hinter dem Pohlandplatz im Süden und dem Schillerplatz/Loschwitz im Norden entstehen, siehe Abb. 1.

Der nördliche, etwa 200 m lange Abschnitt der Pohlandstraße zwischen den Kreuzungen Pohland-/Niederwaldstraße und Pohland-/Wägnerstraße ist jedoch bisher nicht für den Radverkehr freigegeben. Dass das Interesse einer Freigabe groß ist, kann u.a. dadurch beobachtet werden, dass schon jetzt Radfahrer ungeordnet auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße fahren.

Im Sinne der Verkehrssicherheit ist es angezeigt, die Verhältnisse in diesem Abschnitt zu ordnen. Die Fahrbahnbreite der Pohlandstraße beträgt in diesem Abschnitt zwischen 6,2-6,8 m, die Straße führt geradeaus und ist übersichtlich. Auch befindet er sich in einer Tempo 30-Zone. Abb. 2 zeigt vereinfacht den Status quo. Da Radfahrende die Straße bereits heute in beide Richtungen nutzen, ist auch der Bedarf dieser Route unzweifelhaft.

Aus unserer Sicht gibt es unterschiedliche Möglichkeiten einer Verkehrsregelung:

Variante 1: Einfache Rad-Freigabe ohne weitere Maßnahmen

Aus Sicht des ADFC sind alle Bedingungen für eine einfache Rad-Freigabe erfüllt; sie könnte ohne weitere Maßnahmen angeordnet werden. Die Einmündung Pohlandstraße/Wägnerstraße ist übersichtlich. Radfahrer aus der Pohlandstraße müssten zunächst Rechts-vor-Links mit der Wägnerstraße beachten und dann wenige Meter später in der Kreuzung Wägnerstraße/Hüblerstraße Vorrang beachten.

Variante 2: Rad-Freigabe und ungehinderter Knotenpunktabfluss vom benachbarten Knoten

Ein möglicher Einwand gegen die o.g. „Rad-Freigabe ohne weitere Maßnahmen“ besteht in theoretisch möglichen Irritationen für Fahrzeugführer aus der benachbarten Kreuzung Wägnerstraße/Hüblerstraße. Sie *könnten* trotz einer verkehrsrechtlich eindeutigen Situation nicht damit rechnen, dass Radfahrende aus der Pohlandstraße herauskommen. Die Rechts-Vor-Links-Regelung stellt jedoch keine unübliche Regelung dar oder gar eine besondere Gefahrensituation, die ein Verbot des Radverkehrs in der Pohlandstraße in Richtung Wägnerstraße rechtfertigte würde.

Aber auch dieser hypothetischen Problematik kann begegnet werden, indem VZ 301 (einmalige Vorfahrt) auf der Wagnerstrae sowie VZ 205 (Vorfahrt gewahren!) am nordlichen Ende der Pohlandstrae angeordnet wird, wie in Abb. 3 skizziert. Damit ware die Ausfahrt aus dem Knotenpunkt Wagner-/Hublerstrae in Richtung Osten hinderungsfrei. Die Vorfahrtregelung auf der Wagnerstrae kann auerdem mit der Markierung eines unterbrochenen Breitstrichs verdeutlicht werden.

Zudem ist es sinnvoll, Grenzmarkierungen im Bereich der Kreuzungen Pohland-/Wagnerstrae und Hubler-/Wagnerstrae sowie eine Fahrradpforte entsprechend Bild 70 der ERA 2010 am Nordende der Pohlandstrae zu markieren. Neben der Schaffung einer eindeutigen Verkehrsregelung dient dies dazu, das Pkw-Parken zu ordnen und gute Sichtbeziehungen in den Kreuzungsbereichen zu erhalten.

Wir bitten, unsere Vorschlage wohlwollend zu prufen und damit die Rad-Verbindung zwischen Schandauer Strae und Schillerplatz zu komplettieren.

Mit freundlichen Gruen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen

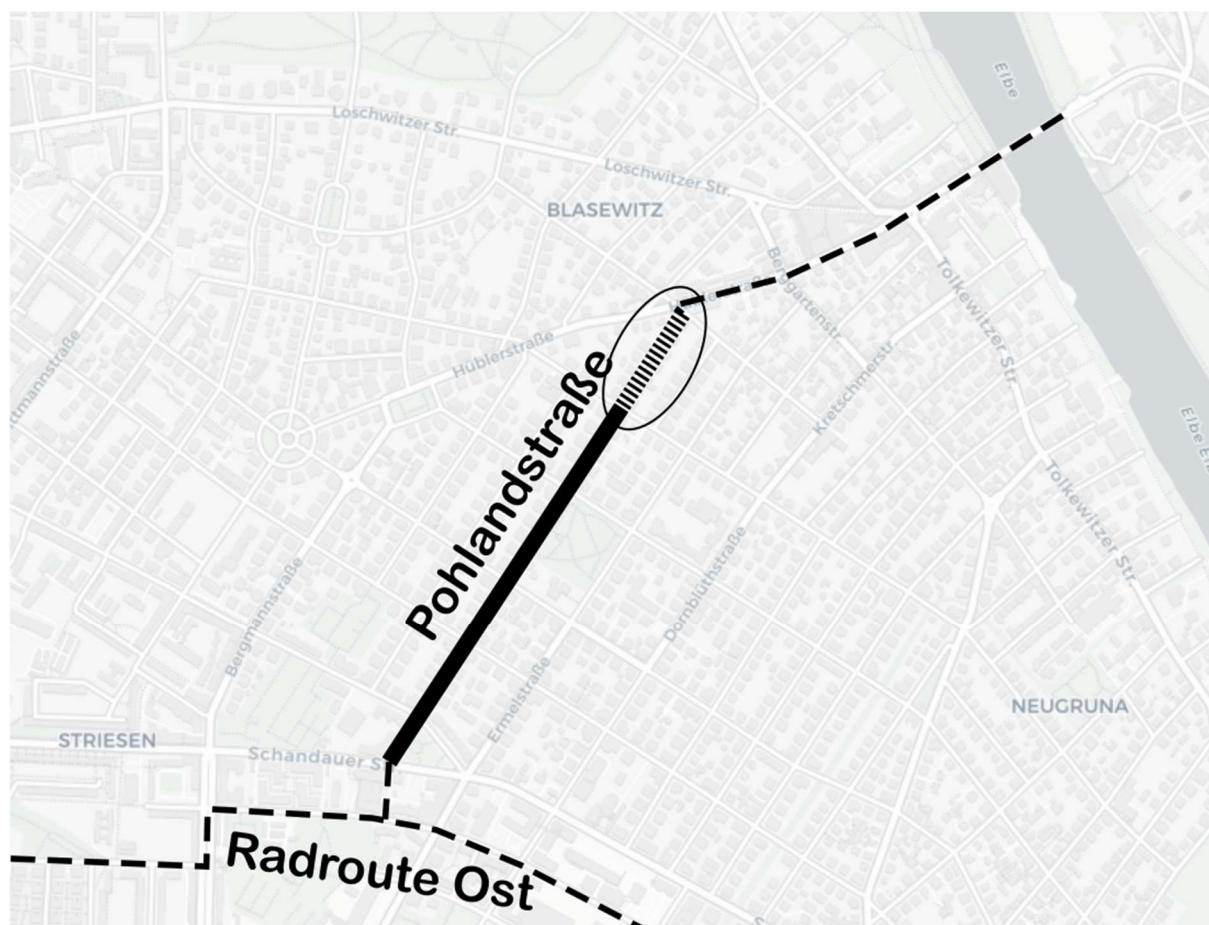


Abb. 1 Pohlandstrae mit ihrem nordlichen Einbahnstraenabschnitt als direkte Rad-Verbindung zwischen Schillerplatz und Schandauer Strae bzw. Radroute Ost.

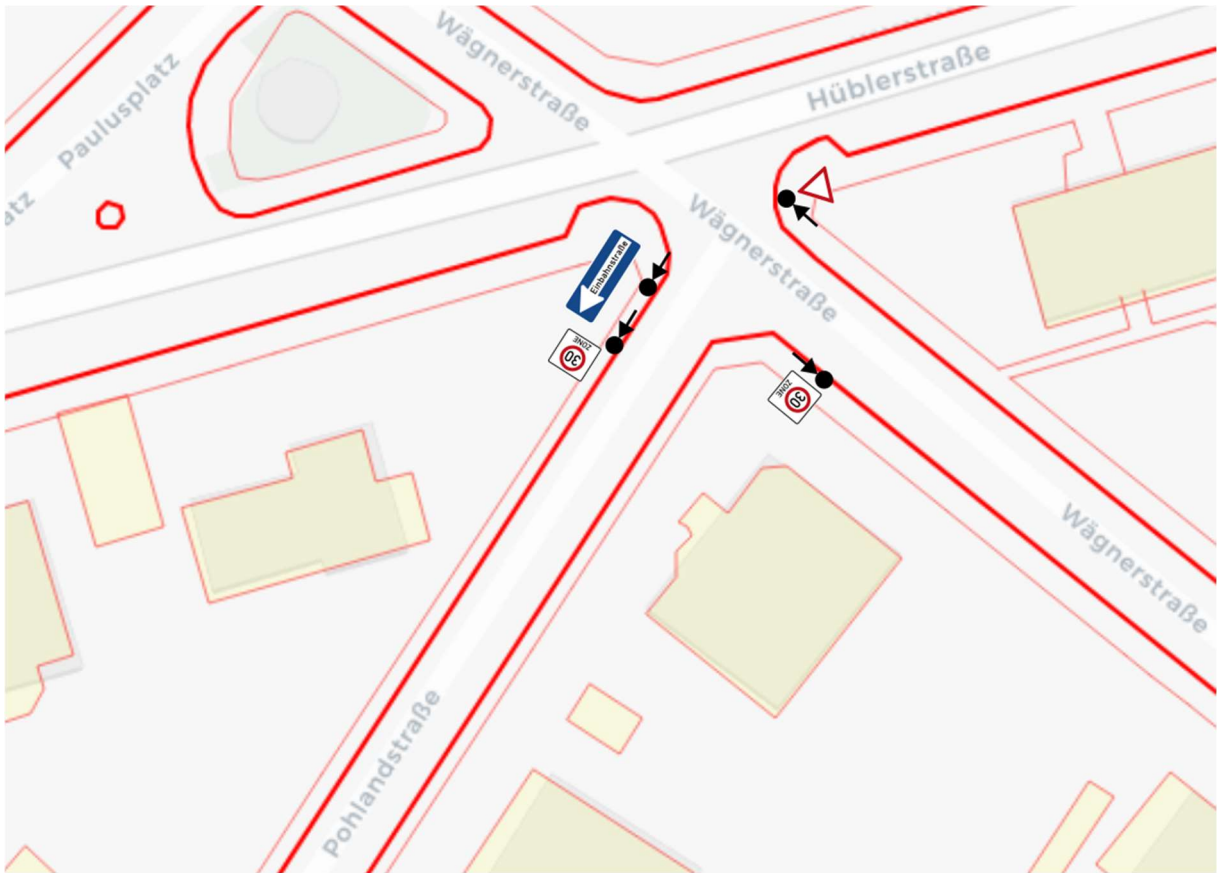


Abb. 2 Status quo der Einmündung Pohland-/Wägenerstraße (vereinfacht)

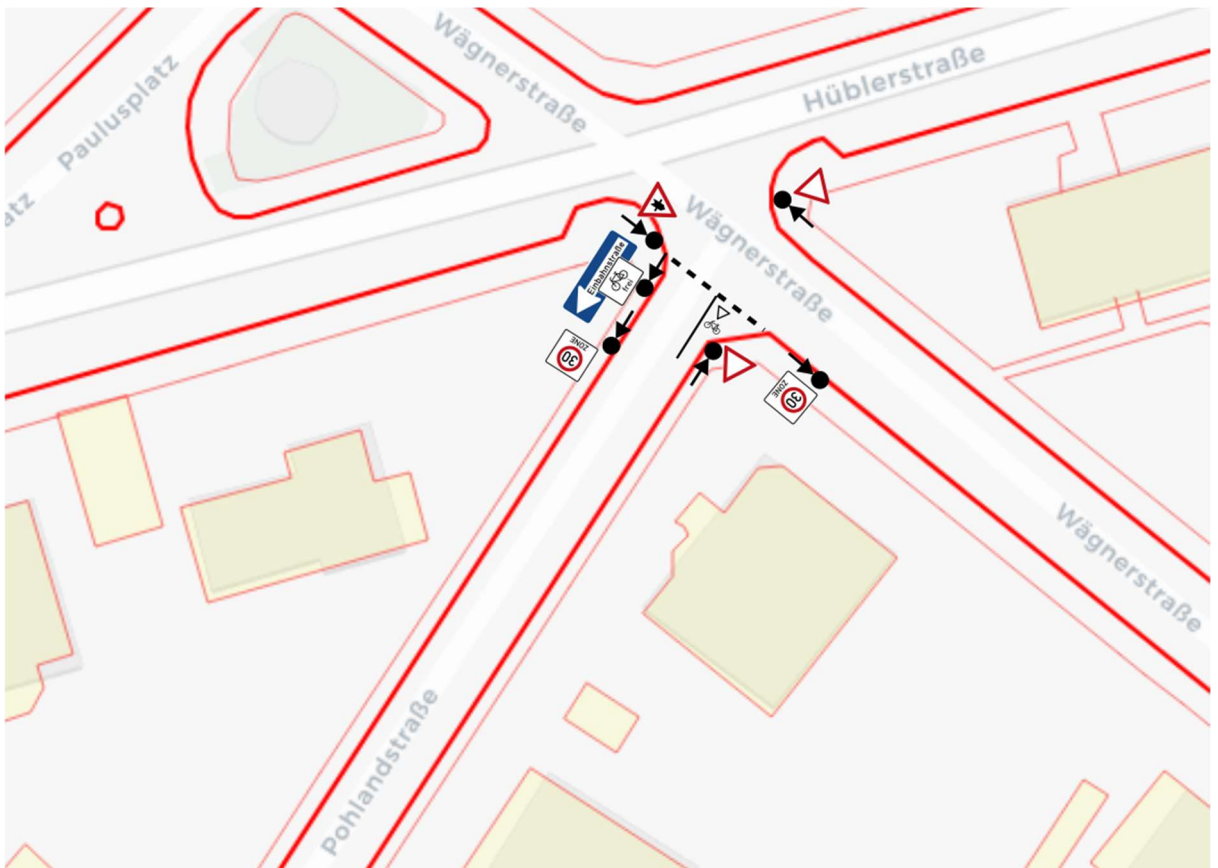


Abb. 3 Rad-Freigabe der Pohlandstraße mit ungehindertem Knotenpunktabfluss von der Hüblerstraße